

Öffentliche Bekanntmachung

des Kreises Recklinghausen

Nr. 37/2025 vom 24.03.2025

Bekanntmachung der Sparkasse Vest Recklinghausen

Kraftloserklärung

Die am 5. Dezember 2024 aufgegebenen Sparkassenbücher

Nr. 326 106 549 (Neu: 3 726 106 549)
ausgestellt von der Kreissparkasse Recklinghausen, die seit dem 1. Januar
2003 unter der Bezeichnung Sparkasse Vest Recklinghausen firmiert,

Nr. 380 025 262 (Neu: 3 780 025 262)
ausgestellt von der Stadtparkasse Recklinghausen, die seit dem 1. Januar
2003 unter der Bezeichnung Sparkasse Vest Recklinghausen firmiert,

Nr. 3 001 031 024
ausgestellt von der Sparkasse Castrop-Rauxel, die seit dem 31. August 2004
unter der Bezeichnung Sparkasse Vest Recklinghausen firmiert,

Nr. 3 020 096 800
Nr. 3 030 096 071
Nr. 3 055 022 960
Nr. 3 063 034 718
Nr. 4 031 009 485
Nr. 495 014 771 ((Neu: 4 695 014 771)
ausgestellt von der Sparkasse Vest Recklinghausen,

werden für kraftlos erklärt, da nach Ablauf der dreimonatigen
Aufgebotsfrist Ansprüche nicht geltend gemacht worden sind.

Recklinghausen, 6. März 2025
Sparkasse Vest Recklinghausen

gez.

DER VORSTAND

Benachrichtigungen über öffentliche Zustellungen finden Sie im Internet unter: <https://www.kreis-re.de/oeffentliche-zustellungen>

Die Öffentliche Bekanntmachung ist unter <https://www.kreis-re.de/oeffentlicheBekanntmachungen>
abrufbar und kann kostenlos per Newsletter unter <https://www.kreis-re.de/Newsletter> abonniert werden.

Für die inhaltliche Richtigkeit der Veröffentlichungen sind die jeweiligen Fachdienste verantwortlich.

Herausgeber:

Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Anforderungen sind zu richten an:

Kreis Recklinghausen
Fachdienst 10 - Organisation und
Zentrale Aufgaben
Telefon: 02361 53-3090
Telefax: 02361 53-3290
E-Mail:

bekanntmachungen@kreis-re.de

www.kreis-re.de